

Interview mit Herbert Kaul vom Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen

„Ziel ist, künftig gemeinsam zu trainieren“

Der Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen. Unter seinem Dach sind landesweit rund 1600 Behindertensportvereine organisiert. Über die Entwicklung des Verbandes und die zunehmende Bedeutung von Sport als Mittel zur Rehabilitation und Gesunderhaltung sprach NRW aktuell mit Herbert Kaul, Geschäftsführer des BSNW. Der Diplom-Sportlehrer ist seit 1978 beim BSNW tätig.

Was war der Anlass, den Behinderten-Sportverband 1953 zu gründen?

Unser Verband geht auf die Kriegsversehrtensportvereine zurück. 1953 gab es in Nordrhein-Westfalen 14 solcher Versehrtensportvereine, die eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben riefen, um besser für ihre Interessen eintreten zu können. 1978 benannte sich die Arbeitsgemeinschaft und später der Versehrtensportverband in Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen um.

Was waren Meilensteine in den vergangenen 60 Jahren?

Anfangs wurde der Verband ausschließlich vom Ehrenamt getragen. Doch die Aufgaben sind gewachsen. Im Verband wurde nach und nach erkannt, dass das Ehrenamt eine Ergänzung durch das Hauptamt braucht. Nach dem Versehrt-



Foto: BSNW

Herbert Kaul

tensport haben wir in den 80er-Jahren in Kooperationen mit Selbsthilfeorganisationen spezielle Sportangebote entwickelt – zum Beispiel für Menschen, die an Multipler Sklerose, Osteoporose, Parkinson oder Morbus Bechterew erkrankt sind.

Wo steht der BSNW heute?

Heute sind unter unserem

Dach rund 1600 Vereine beziehungsweise Abteilungen und Sportgruppen von Vereinen zusammengeschlossen. Mit deren Angeboten werden landesweit rund 260 000 Menschen erreicht. Zunehmend spielt auch die Inklusion eine Rolle. Das große Ziel ist, künftig gemeinsam zu trainieren – egal, ob jemand eine Behinderung hat oder nicht. Erste Projekte in dieser Hinsicht haben wir im Zuge der Paralympischen Spiele vergangenes Jahr angestoßen. So gibt es Kooperationen mit dem Schwimm-, Leichtathletik- und Tischtennisverband.

Welche Angebote werden besonders nachgefragt?

Die Idee, Sport zu treiben und aktiv zu sein, um gesund zu bleiben, ist viel populärer geworden. In den vergangenen Jahren hat der Rehasport eine immense Bedeutung gewon-



Foto: Radu Razvan/fotolia

Behindertensportvereine bieten Breitensport. Und Aktivsein geht auch gemeinsam – der Inklusionsgedanke nimmt zu.

nen. Sport kann vom Arzt verschrieben werden – das führt dem BSNW und den Sportvereinen zusätzliche Rehasportler zu. Eine Herausforderung ist es, die Menschen nachhaltig an den Vereinssport zu binden. Das gelingt immer mehr, weil es ihnen einfach Spaß macht, sich in der Gruppe zu bewegen. Sehr beliebt bei älteren Menschen ist der Seniorentanz.

Wie finde ich das für mich passende Sportangebot?

Auf unserer Homepage www.bsnw.de gibt es eine Datenbank, in der man sich über die Angebote in Nordrhein-Westfalen informieren kann. Wer keinen Zugang zum Internet hat, der fragt am besten bei den Stadt- oder Kreissportbünden sowie den Vereinen vor Ort nach.

Beteiligung am Equal Pay Day

Mit roten Taschen gegen die Entgeltungleichheit

Am Equal Pay Day, der diesmal auf den 21. März fällt, protestiert der SoVD NRW mit roten Taschen gegen die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen. Die roten Taschen symbolisieren die roten Zahlen in den Geldbörsen der Frauen.



Mit seinen roten Taschen demonstriert der SoVD NRW am Equal Pay Day für gleiche Löhne von Männern und Frauen.

Schwerpunktthema des Protesttages sind in diesem Jahr die Gesundheitsberufe: Unter dem Motto „Lohnfindung in den Gesundheitsberufen – viel Dienst, wenig Verdienst“ weisen die Aktivistinnen auf die geringe Bezahlung von Krankenschwestern, Altenpflegerinnen, Arzthelferinnen und ähnlicher Berufe hin. Der SoVD NRW protestiert am 21. März am Heinrich-Heine-Platz in der Düsseldorfer Altstadt gegen diesen Missstand. Darüber hinaus finden dezentrale Aktionen in einigen SoVD-Kreisen und -Bezirken statt.

Der Equal Pay Day zeigt an, bis zu welchem Datum Frauen rein rechnerisch über die Jahreswende hinaus weiterarbeiten müssen, um durchschnittlich das gleiche Einkommen zu erreichen, das Männer schon nach einem Jahr hatten. Frauen verdienen im Durchschnitt 23 Prozent weniger. Sie sind daher massiv von Armut bedroht.

Arbeitnehmer müssen bestimmte Vorgaben beachten

Zu krank zum Arbeiten?

Ob nun wegen einer Erkältung oder aus anderen Gründen: In bestimmten Fällen sollte man dem Arbeitsplatz lieber fernbleiben – schon aus Rücksicht auf die gesunden Kollegen. Allerdings gilt es bei einer Krankmeldung bestimmte Regeln einzuhalten, damit es keinen Ärger mit dem Chef gibt.

So sind Arbeitnehmer etwa verpflichtet, ihren Arbeitgeber unverzüglich über ihre Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren. Erstreckt diese sich über mehr als drei Tage, so muss spätestens am darauf folgenden Tag eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Im Arbeits- oder Tarifvertrag kann allerdings auch geregelt sein, dass eine solche Bescheinigung bereits nach eintägiger Krankheit dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen ist.

Während einer länger dauernden Krankheit muss der Arbeitgeber zudem auf dem Laufenden gehalten werden. Das heißt: Auch die weiteren Atteste vom Arzt sind an die Firma weiterzuleiten. Das gilt ebenfalls nach Ablauf der meist sechswöchigen Entgeltfortzahlung, wenn die Krankenkasse bereits mit der Krankengeldzahlung eingesetzt hat.

Während der Arbeitsunfähigkeit ist der Arbeitnehmer

außerdem verpflichtet, sich so zu verhalten, dass er möglichst bald wieder gesund wird und alles zu unterlassen, was einer Genesung im Wege stehen könnte. Für den Fall, dass keine Bettruhe verordnet wurde, ist gegen einen Spa-



Foto: Picture-Factory/fotolia

Wer sich mit einer Erkältung ins Büro schleppt schadet sich selbst und steckt unter Umständen andere an.

ziengang nichts einzuwenden. Arbeitet der Kranke während der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit jedoch bei einem anderen Arbeitgeber, so kann dadurch die ärztliche Bescheinigung entkräftet werden. Dann bestünde kein Anspruch auf Lohnfortzahlung. Außerdem kann ein während einer Arbeitsunfähigkeit ausgeübter Zweitjob den Hauptjob kosten und der Mitarbeiter fristlos entlassen werden.

Darf der Arbeitgeber einen Mitarbeiter besuchen (lassen), wenn er der Meinung ist, dieser simuliere? Ja! Liegen Verdachtsmomente vor, darf sogar ein Detektiv eingeschaltet werden. Die Kosten dafür muss der Arbeitnehmer dann tragen, wenn er „überführt“ worden ist und der Arbeitgeber nicht auf andere Weise den Verstoß gegen den Arbeitsvertrag nachweisen konnte. Das Verhältnis von Lohn- zu Detektivkosten darf allerdings nicht zu weit auseinander klaffen, so das Bundesarbeitsgericht (AZ: 8 AZR 5/97). *wb*